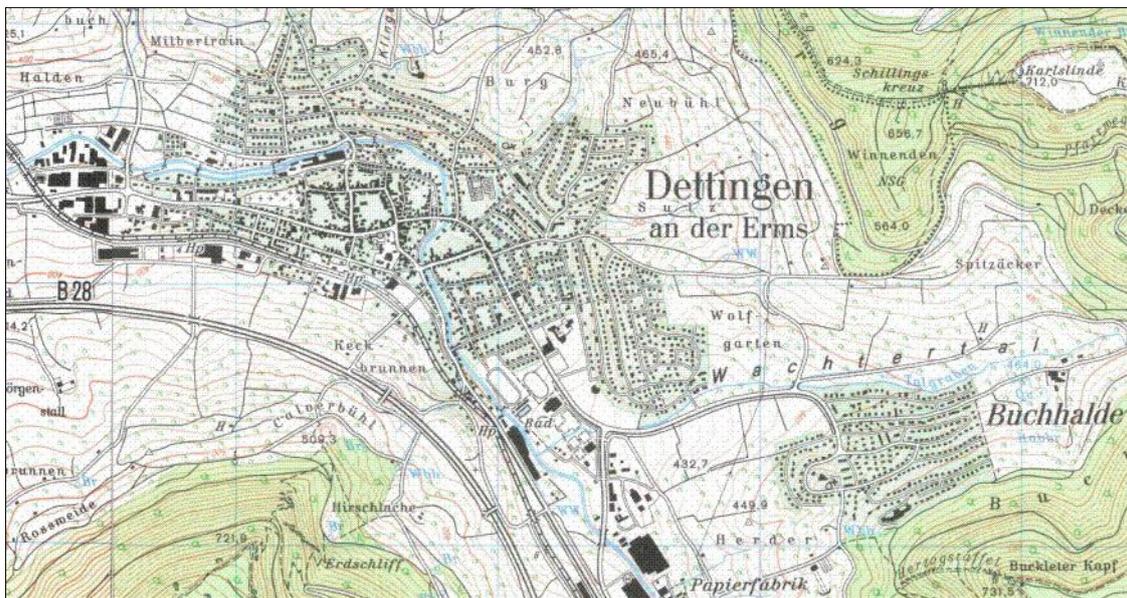


Gemeinde Dettingen an der Erms Landkreis Reutlingen

Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“

Umweltbericht

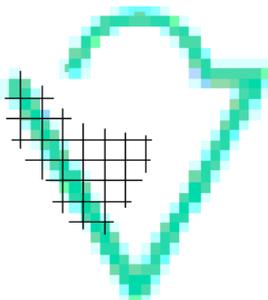
– Anlage 2 zur Begründung –



Kartengrundlage: TK 25, Blatt 7421 Metzingen und Blatt 7422 Lenningen; Darstellung unmaßstäblich
(LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG)

3. Entwurf

Proj. Nr. 133016
Datum: 22.09.2022



Pustal Landschaftsökologie und Planung
Prof. Waltraud Pustal
Freie Landschaftsarchitektin
LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: 0 71 21 / 99 42 16
Fax: 0 71 21 / 99 42 171
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	Anlass und Zielsetzung	3
1.2	Bebauungsplanverfahren	3
1.3	Rechtliche Grundlagen	3
1.4	Inhaltliche Vorgaben der Fachplanungen	4
1.5	Kurzbeschreibung von Plangebiet und Vorhaben	4
1.6	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	5
1.7	Fachziele des Natur- und Umweltschutzes	6
2	ÖKOLOGISCHE WIRKUNGSANALYSE	7
2.1	Bestandsaufnahme und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	7
2.2	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet	10
2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	11
3	ARTENSCHUTZ	11
4	SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER AUFGABEN DES UMWELTBERICHTS	11
5	ZUSAMMENFASSUNG	11
6	LITERATUR UND QUELLEN	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1.1:	Lage Geltungsbereiche	4
----------------	-----------------------	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.1:	Fachziele	6
Tabelle 2.1:	Übersicht Ökologischer Steckbrief©	7
Tabelle 2.2:	Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	10
Tabelle 2.3:	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	11

ANLAGE

Netzwerk Grüne Lungen – städtebaulicher ökologischer Rahmenplan (Pustal 2015)

1 Einführung

1.1 Anlass und Zielsetzung

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Dettingen an der Erms macht die Erstellung eines Umweltberichtes nach BauGB erforderlich. Grundlage dafür sind die Erhebungen zur Umweltsituation und die durch die Planung absehbaren Auswirkungen. Diesem Umweltbericht ist der „Städtebauliche ökologische Rahmenplan“ (Pustal 2015) als konzeptionelle Grundlage als Anlage zum Umweltbericht beigelegt. Der Rahmenplan als informelle Planung (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) beschreibt und bewertet die Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen. Ferner erfolgen im Umweltbericht, entsprechend den Anforderungen des BauGB, Prognosen über Veränderungen der Umwelt mit und ohne das Vorhaben, Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten sowie die Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.

Planungsziel des Bebauungsplans ist die langfristige Sicherung innerörtlicher Freiflächen. Grundsätzlich ist eine Bebauung innerhalb der „Grünen Lungen“ unzulässig.

1.2 Bebauungsplanverfahren

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wird über alle relevanten Aspekte der Umwelt im Bereich des Plangebiets durch die Umweltprüfungsunterlagen (Umweltbericht) informiert. Die Ergebnisse werden im Verfahren behandelt und eingearbeitet.

Der Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“ wird in einer zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung eines Bauleitplans eine **Umweltprüfung** durchzuführen. In dieser werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ermittelt und in einem **Umweltbericht** beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht umfasst die Inhalte nach § 2 a) BauGB und der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a) BauGB. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplans. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Liegen Pläne nach § 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB (z. B. Landschaftspläne) vor, sind deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Umweltprüfung heranzuziehen. Der Umweltbericht gibt den Planungsprozess wider.

Ferner sind die Regelungen zum **Artenschutz** des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung ist im „Städtebaulichen ökologischen Rahmenplan“ integriert.

1.6 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Flächenalternativen

Das Plangebiet ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Alternativen planerischer Festsetzungsmöglichkeiten

Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden durch die Planer und die Gemeindeverwaltung einer intensiven sachlichen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis strebt nach optimaler Ausnutzung des Gebiets unter Berücksichtigung der Nachbarschaft, Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs sowie des schonenden Umgangs mit Natur und Landschaft, der Erholungsnutzung und des Schutzes der natürlichen Ressourcen.

Nullvariante

Aufgrund der steigenden Nachfrage an Bauflächen im Innenbereich wird bei nicht Ausweisung der Grünflächen eine verdichtende Bebauung erfolgen. Innerörtliche Freiflächen würden sich verringern.

1.7 Fachziele des Natur- und Umweltschutzes

Die Beurteilung der ökologischen und Umwelt-Verhältnisse, des Orts-/Landschaftsbilds und der Nutzungsansprüche an den Raum sowie absehbarer Veränderungen durch das Plangebiet und dessen Nutzung richtet sich nach den gesetzlichen und planerischen Zielvorgaben. Die Fachziele werden durch die Textfestsetzung von Maßnahmen im Bebauungsplan rechtskräftig.

Tabelle 1.1: Fachziele

Umweltaspekt	Fachziele
 <p>Bodenschutz</p>	<p>Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und Minderung von Beeinträchtigungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von Böden vermeiden, z. B. Versiegelung, Bodenverdichtung
 <p>Wasserhaushalt</p>	<p>Erhalt der natürlichen Rückhaltefähigkeit für Niederschlagswasser (Retention) und Schutz des Grundwassers durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grundwasserneubildungsfunktion durch Vermeidung von Versiegelung • Naturnahe Rückhaltung des Oberflächenabflusses • Rückführen von Niederschlagswasser zum Grundwasser
 <p>Klima und Luft</p>	<p>Klima- und Lufthygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Grünflächen • Vermeidung von Versiegelung
 <p>Pflanzen und Tiere/ Biologische Vielfalt</p>	<p>Schutz, Pflege und Entwicklung vorhandener und neu zu schaffender Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bäume und Freiflächen • Erhalt von Kleinstrukturen in den Gärten
 <p>Ortsbild und Erholung</p>	<p>Vermeidung von Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Grünflächen und Erholungsflächen <p>Sicherung der Naherholungsfunktion durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Fuß- und Radwegebeziehungen • Erhalt von Gärten
 <p>Mensch/Lärm</p>	<p>Mensch/Lärm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Negative, schädliche Auswirkungen der Planung auf den Menschen (zusätzliche Lärmbelastung) sind derzeit nicht absehbar.

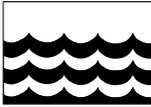
2 Ökologische Wirkungsanalyse

2.1 Bestandsaufnahme und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Die ausführliche Beschreibung der wesentlichen Umweltfaktoren wurde im „Städtebaulichen ökologischen Rahmenplan“ bearbeitet und für die einzelnen neun Geltungsbereiche in Ökologischen Steckbriefen[©] zusammengestellt und bewertet. Im Folgenden werden die umweltrelevanten Belange in einer knappen Übersicht dargestellt, gegliedert in Bestand/Bewertung und Prognose: Konfliktanalyse. Die Bewertung der Bedeutung der einzelnen Schutzgüter erfolgt in drei Stufen: hoch – mittel – gering. Daraus folgt die Beurteilung der Erheblichkeit der Wirkungen/Beeinträchtigungen (Spalte Prognose: Konfliktanalyse) in „nicht erheblich“ („gering“) und „erheblich“ („mittel“ bis „hoch“). In diesem speziellen Planfall sind keine Eingriffe in den Naturhaushalt vorgesehen. Es handelt sich um die Sicherung von Grünflächen. Daher sind keine Beeinträchtigungen absehbar.

Tabelle 2.1: Übersicht Ökologischer Steckbrief[©]

Schutzgut	Ausprägung/Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse
 <p>Geologie/Boden</p>	<p><u>Geologie/Boden:</u></p> <p><u>Geologie:</u> Vorwiegend kalkige Flussschotter mit Lehm wechsellagernd (GEOLOGISCHES L. 1981)</p> <p><u>Boden:</u> kalksteingrusführender, schluffiger und schluffig-sandiger Lehm über lockerem, sandigem Sinterkalk, lokal über Kalksteinkies (RP F 2012)</p> <p><u>Vorbelastung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung <p><u>Bedeutung und Bewertung (RP F 2013):</u></p> <p><u>Unversiegelte Flächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Standort Kulturpflanzen: „mittel - hoch“ • Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: „mittel“ • Filter/ Puffer für Schadstoffe: „hoch“ • Standort für nat. Vegetation: „keine“ <p><u>Versiegelten Flächen:</u></p> <p>„keine“</p>	<p><u>Geologie/Boden:</u></p> <p>Funktionsverlust gemäß BBodSchG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzliche Flächenversiegelung <p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <p>„nicht erheblich“</p>
 <p>Wasserhaushalt</p>	<p><u>Wasserhaushalt:</u></p> <p><u>Oberflächenwasser/Retention:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erms mit Gewässerrandstreifen (§ 29 WG B-W) <p><u>Bedeutung und Bewertung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (siehe Boden): „mittel“ 	<p><u>Wasserhaushalt:</u></p> <p><u>Oberflächenwasser/Retention:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Änderung entlang der Erms <p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <p>„nicht erheblich“</p>

Schutzgut	Ausprägung/Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse
 Wasserhaushalt	<p><u>Grundwasser:</u></p> <p>Hydrogeologische Einheit: Jungquartäre Flusskiese und Sande (Grundwasserleiter)</p> <p><u>Bedeutung und Bewertung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bewertung der Grundwasserfunktionen anhand der hydrogeologischen Einheit: „hoch“ 	<p><u>Grundwasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung im Grundwasser <p><u>Beeinträchtigung:</u> „nicht erheblich“</p>
§§ Wasser-schutzgebiet	<p><u>Wasserschutzgebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine. 	<p><u>Wasserschutzgebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine.
§§ Gewässer-randstreifen	<p><u>Gewässerrandstreifen:</u></p> <p><u>Erms mit Gewässerrandstreifen 5 m (§ 29 WG B-W)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> „Grünfläche 01 Badstubengasse, Gärten zur Erms“ „Grünfläche 08 Schneckenhofen“ „Grünfläche 10 Erms-Insel“ 	<p><u>Gewässerrandstreifen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Bebauung im Gewässerrandstreifen zulässig <p><u>Beeinträchtigung:</u> „nicht erheblich“</p>
§§ Überschwem-mungsgebiet	<p><u>Überschwemmungsgebiet:</u></p> <p><u>Grünflächen im Überschwemmungs-gebiet HQ₁₀₀:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> „Grünfläche 01 Badstubengasse, Gärten zur Erms“ „Grünfläche 08 Schneckenhofen“ „Grünfläche 10 Erms-Insel“ 	<p><u>Überschwemmungsgebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Bebauung im Bereich HQ₁₀₀ zulässig <p><u>Beeinträchtigung:</u> „nicht erheblich“</p>
 Klima/ Lufthygiene	<p><u>Klima/Lufthygiene:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gewässerklima Vorstadtklima Mikro-Parkklima <p><u>Bedeutung und Bewertung:</u> „hoch“</p>	<p><u>Klima/Lufthygiene:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt kleinklimatisch hochwertiger Flächen Keine Bebauung zulässig <p><u>Beeinträchtigung:</u> „nicht erheblich“</p>
 Pflanzen und Tiere/ Biologische Vielfalt	<p><u>Pflanzen und Tiere:</u></p> <p><u>Bedeutung und Bewertung:</u></p> <p>Auf die strukturelle Ausstattung der innerörtlichen Grünflächen wird auf den „Städtebaulichen ökologischen Rahmenplan“ für die einzelnen Geltungsbe-reiche im Anhang zum Umweltbericht- verwiesen.</p>	<p><u>Pflanzen und Tiere:</u></p> <p>Kein Verlust an Lebensraumfunktion.</p> <p><u>Beeinträchtigung:</u> „nicht erheblich“</p>
§§ Naturschutz	<p><u>Naturschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Biosphärengebiet Schwäbische-Alb, Entwicklungszone 	<p><u>Naturschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kein Konflikt mit dem Biosphärenge- biet absehbar

Schutzgut	Ausprägung/Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse
§§ Artenschutz	<p><u>Artenschutz:</u></p> <p><u>§ 44 BNatSchG streng und besonders geschützte Arten:</u></p> <p>Auf die Bedeutung ausgewählter Artengruppen wird auf den „Städtebaulichen ökologischen Rahmenplan“ für die einzelnen Geltungsbereiche im Anhang zum Umweltbericht verwiesen.</p>	<p><u>Artenschutz:</u></p> <p>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.</p> <p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <p>„nicht erheblich“</p>
 <p>Landschaftsbild und Erholung</p>	<p><u>Landschaftsbild und Erholung:</u></p> <p><u>Wesentliche Strukturen der innerörtlichen Freiflächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Private Gärten • Private Wiesen • Gewässerrandzone • Angrenzende Randbebauung • Historische Obstgartenstruktur/Obstwiesen <p>Auf die detaillierte Beschreibung des Landschaftsbildes und der Erholung wird auf den „Städtebaulichen ökologischen Rahmenplan“ für die einzelnen Geltungsbereiche im Anhang zum Umweltbericht verwiesen.</p>	<p><u>Landschaftsbild und Erholung:</u></p> <p>Erhalt von innerörtlicher Freifläche.</p> <p><u>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:</u> „nicht erheblich“</p> <p><u>Beeinträchtigung der Erlebnisqualität für die ortsnahe Erholung:</u></p> <p>„nicht erheblich“</p> <p><u>Beeinträchtigung des Ortseingangs:</u></p> <p>„nicht erheblich“</p>
 <p>Mensch/Lärm</p>	<p><u>Mensch/Lärm:</u></p> <p><u>Vorbelastung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Freiflächen befinden sich lärmgeschützt durch die umgebende Bebauung 	<p><u>Mensch/Lärm:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung der Lärmsituation absehbar <p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <p>„nicht erheblich“</p>
 <p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u></p> <p><u>Natur- und Bodendenkmale:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodendenkmal Nr. 9 (FNP, LP) „Alamannischer Friedhof der Merowingerzeit“ • Bodendenkmal Nr. 7 (FNP, LP) „Friedhof der Merowingerzeit“ 	<p><u>Kultur- und Sachgüter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Gefährdung von Kultur- und Sachgütern. • Hinweis auf Bodendenkmäler <p><u>Beeinträchtigung:</u></p> <p>„nicht erheblich“</p>

2.2 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet

Im Rahmen der Umweltprüfung sind neben den einzelnen Schutzgütern/Umweltbelangen auch die **Wechselwirkungen** unter diesen zu berücksichtigen. Im Folgenden erfolgt die Darstellung der Wechselwirkungen zwischen den betroffenen Schutzgütern nach § 1 (6) Nr. 7 i) BauGB. So hat beispielsweise die Bebauung/Versiegelung von Böden in der Regel Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, da sich der Oberflächenwasserabfluss erhöht. Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen. Die Berücksichtigung erfolgt in Kapitel 3.

Tabelle 2.2: Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Leserichtung ↓	Geologie/ Boden	Wasserhaushalt	Klima- und Luft- hygiene	Pflanzen und Tiere/ Biologische Vielfalt	Orts-/Land- schaftsform und Erholung
 Geologie/Boden		- Bodenentwicklung	- Bodenentwicklung	- Einfluss auf Bodenentwicklung - Vegetation als Erosionsschutz	----
 Wasserhaushalt	- Wasserspeicher - Grundwasserfilter		- Niederschlagsbedingungen	- Vegetation als Wasserspeicher und -filter	-----
 Klima- und Lufthygiene	- Mikroklimaausgleich - Filter u. Puffer für Schadstoffe	- Verdunstungsrate		- Mikroklimaausgleich - Luftreinigung - Vegetation als Sauerstofflieferant	- Kleinklima
 Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt	- Boden als Lebensraum und Standortfaktor	- Niederschlagsrate als Standortfaktor	- Standortfaktor		- Biotopvernetzung
 Orts-/Landschaftsform und Erholung	- Relief als Charakteristikum	- Offene Ableitung des Niederschlagswassers als Charakteristikum - Reliefgestaltung durch Erosion	- Luftqualität als Einflussfaktor auf Erholung	- Bewuchs und Artenvielfalt als Charakteristikum - Schönheit und Attraktivität des Wohnumfeldes	

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Tabelle 2.3: Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Zeitraum	Prognose	Begründung
Kurzfristig (1 – 3 Jahre)	Verringerung innerörtlicher Freiflächen.	Aufgrund der steigenden Nachfrage an Bauflächen im Innenbereich wird bei nicht Ausweisung der Grünflächen eine verdichtende Bebauung erfolgen.
Mittelfristig (4 – 10 Jahre)	Weitere Verringerung innerörtlicher Freiflächen.	s. o.

3 Artenschutz

Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde im „Städtebaulichen ökologischen Rahmenplan“ integriert. Eine Vielfalt unterschiedlicher Ausstattung an Kleinstrukturen wie Holzstapel, Schuppen, Gartenhäuschen ist für viele bedrohte Tierarten wie Fledermäuse, Eidechsen oder seltene Singvögel bedeutsam. Darüber hinaus sind die o. g. Kleinstrukturen Lebensraum für Insekten (z. B. Wildbienen, Schmetterlingen) und anderen Kleinstlebewesen (Käfer, Würmer u. a.). Diese spielen in der Nahrungskette u. a. für Singvögel, Spechte, Fledermäuse eine wichtige Rolle erhöhen damit die biologische Vielfalt.

4 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Aufgaben des Umweltberichts

Es erfolgte eine Zusammenarbeit und für die Zusammenstellung der Aufgaben des Umweltberichts ausreichender Informationsaustausch zwischen den beteiligten Planungs-/Ingenieurbüros und der Gemeinde Dettingen an der Erms. Ein Landschaftsplan liegt vor, Schwierigkeiten bestehen somit nicht.

5 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ wird die langfristige Sicherung innerörtlicher Freiflächen in einen Rechtsplan überführt. Die Grundlage für den Umweltbericht ist der „Städtebauliche ökologische Rahmenplan“ (Pustal 2015). Mit der Ausweisung von innerstädtischen Grünflächen, die grundsätzlich von Bebauung freizuhalten sind, sind keine erheblichen Auswirkungen auf die wesentlichen Umweltfaktoren absehbar.



Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

Datum: 22.09.2022

6 Literatur und Quellen

- Geologisches Landesamt (1981): Geologische Karte 1:25.000 Blatt 7422 Lenningen
- Gesellschaft für kommunale Stadtentwicklung (1998): Landschaftsplan der Gemeinde Dettingen / Erms
- Gesellschaft für kommunale Stadtentwicklung (1998): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Dettingen / Erms.
- Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (2010): Topogr. Karte 1:25.000 Blatt 7421 Metzingen
- Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (2005): Topogr. Karte 1:25.000 Blatt 7422 Lenningen
- Pustal, W. (2015): Netzwerk Grüne Lungen – städtebaulicher ökologischer Rahmenplan. Leitplanerische Bewertung innerörtlicher Grünflächen nach ihrer siedlungsökologischen Bedeutung in Dettingen / Erms vom 10.03.2015
- Pustal, W. (1994): Ökologischer Steckbrief – Instrument für eine problemorientierte Landschafts- und Stadtplanung. Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung
- Regierungspräsidium Freiburg, Amt für Geologie und Bergbau (2012): Bodenbewertung gemäß Heft 31
- RPF (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU) (2013): Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis ALK und ALB, digitale Sach- und Geodaten für Dettingen an der Erms Stand: September 2011
- Umweltministerium Baden-Württemberg (UM) (Hrsg.) (1995): Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren, Heft 31

